



Schweizer Schiesssportverband  
Fédération sportive suisse de tir  
Federazione sportiva svizzera di tiro  
Federaziun svizra dal sport da tir



Zetzwil, 10. Juni 2020

## Schutzkonzept Covid19 (Version gültig ab 6. Juni 2020)

# Umsetzung im Breitensport: Training und Wettkampf

### Massnahmen für Schiessanlagen

Der Bundesrat lockerte die verbliebenen Einschränkungen per 6. Juni 2020 weitgehend, weshalb das Schutzkonzept des SSV und der Schützengesellschaft Madiswil an die neuen Bestimmungen angepasst wird.

Folgende Bedingungen sind weiterhin gültig:

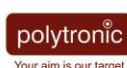
- Für alle Einrichtungen und Veranstaltungen sind Schutzkonzepte vorhanden.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden.
- Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact-Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten.

Im Folgenden wird der generelle Massnahmenkatalog für die praktische Umsetzung der Schutzmassnahmen im Schiessstand sowie Empfehlungen aufgeführt.

Für Sportveranstaltungen gelten dieselben Regeln wie für alle anderen Veranstaltungen. Der Trainingsbetrieb ist für alle Sportarten ab dem 6. Juni 2020 ohne Einschränkung der Gruppengrösse wieder erlaubt.

## Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG
3. Distanz halten (10 m<sup>2</sup> pro Person, wenn immer möglich 2 Metern Abstand)
4. Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten.
5. Bezeichnung verantwortlicher Personen



---

## Umsetzungsmassnahmen & -empfehlungen

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Schützen, Trainer und Funktionäre. Personen mit Krankheitssymptomen sollen nicht zu den Trainings oder Wettkämpfen/Anlässen erscheinen und zu Hause bleiben. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren. Angehörige der «Risikogruppe» und über 65-Jährige sollen ihr Risiko abschätzen, bevor sie in den Schiessstand gehen (siehe Verordnung Covid-19, Art. 10b).

### A. Zugänglichkeit, Platzverhältnisse und Organisation in der Schiessanlage

Die Zugänglichkeit zur Anlage und die Organisation sind wie folgt zu regeln:

- Jeder Anwesende wird verpflichtet, sich beim Eingang in der Präsenzliste einzutragen. Personen ohne Funktion im Schiessbetrieb haben keinen Zutritt.
- Beim Schiessbetrieb gilt  
Pro Scheibe ist eine Präsenzliste mit Zeitangaben zu führen, um die Nachverfolgung enger Personenkontakte sicherzustellen.
- Im Schiessbüro (Munitionsverkauf und Standblattausgabe) befinden sich max. 2 Personen. Einweghandschuhe sind freiwillig und werden vom Verein zur Verfügung gestellt.
- Die Munitionsverkäufe und die Standblatt-Ausgabe erfolgen hinter geschlossenem Fenster. Es sollen Schutzmasken getragen werden.
- ACHTUNG: Der Einsatz der Schutzmaske ist nur dann vorgeschrieben, wenn die Minimaldistanz von 2 Metern nicht eingehalten werden kann und die nahe Distanz Dauer von 15 Min. überschritten wird.

### B. Massnahmen und Empfehlungen für Toiletten / Garderoben

- Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten sind regelmässig zu reinigen und desinfizieren.
- In der Schiessanlage dürfen Schiessjacke, Schiesshose usw. angezogen werden (Unterhosen, -Jacken bereits zu Hause). Hierzu ist unmittelbar der Platz bei der zugewiesenen Scheibe vorgesehen.

### C. Trainingsformen, -inhalte und Organisation

#### Für alle Schützen (Elite & U13-U21)

- Die Vorbereitung auf das Training findet nur im Bereich der zugeteilten Scheibe statt.

#### Junioren U13 – U21 (zusätzliche Punkte)

- Die Betreuung der Junioren durch Trainer/J+S-Leiter usw. soll auf Distanz von mind. 2m durch verbale Kommunikation stattfinden und nicht durch direkten Eingriff am Sportgerät/Schützen.
- Für Anfänger ist eine direkte Betreuung nötig und wenn der minimale Abstand nicht eingehalten werden kann, trägt der Trainer/Leiter eine Schutzmaske.

- 
- Theoriesequenzen finden im Schiessstand oder der Schützenstube statt, damit die Abstandsempfehlungen eingehalten werden können.

## **D. Reinigung der Sportstätte und des Materials**

### **Sportstätte**

Es gelten die folgenden Massnahmen und generellen Empfehlungen:

- Auf der Schiessanlage muss der Verein genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereitstellen.
- Vor- und Nach dem Wettkampf/Training sind die Hände zu reinigen.
- Regelmässiges Reinigen der Kontaktflächen (Türen, Handgriffe, Läger usw.) ist durch den Standort/Verein/Schützen empfohlen.
- Das Reinigen der Sportwaffen findet im dafür vorgegebenen Bereich statt oder wird alternativ zu Hause erledigt. Dieser Bereich ist mit genügend Desinfektionsmittel auszustatten.
- Auch während der Reinigung der Sportgeräte ist der minimale Abstand von 2m einzuhalten.

### **Material**

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Gewehr, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von Ausbildungsgewehren sowie geteilten Sportgeräten: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche durch den Nutzer sofort nach der Benutzung.
- Soweit als möglich ist ein privater Gehörschutz (Pamir) zu verwenden. Sofern diese vom Verein ausgeliehen werden müssen, sind diese vom Nutzer nach dem Tragen mit Desinfektionsmittel sofort zu reinigen.
- Schutzmasken: Der Schütze/Funktionär ist für seine persönliche Schutzmaske verantwortlich.

## **E. Massnahmen und Empfehlungen Standwirtschaft / Verpflegung im Stand**

- Die Schützenstube darf offen sein unter Einhaltung der Weisungen des Bundes und:
  - Max. vier Personen pro Tisch.
  - Nur Einwegprodukte
  - Die Konsumation erfolgt ausschliesslich sitzend.
- Essen und Trinken innerhalb des Schiessstands verboten.

## **F. Regelungen für Eingangskontrolle (Anwesenheitsliste)**

Enge Kontakte zwischen den Personen müssen auf Anforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Es gelten folgende Regelungen:

- 
1. Der Verein/Trainingsverantwortliche organisiert eine Eingangskontrolle oder führt eine Anwesenheitsliste mit: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Zeit über Eintritt und Austritt.
  2. Jeder Schütze ist bei den jeweiligen Scheiben zu registrieren mit Schiesszeit. Die Anwesenheitslisten bleiben bei den Vereinen und müssen bei ihnen mindestens 2 Wochen aufbewahrt werden.
  3. Die ankommenden Schützen/Funktionäre werden durch die Eingangskontrolle oder durch Plakate auf die für die Anlage/das Trainingscenter geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführenden Massnahmen hingewiesen.

## **G. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

Die Verantwortung für die Kontrolle und die Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen und Empfehlungen obliegt den Besitzern der Schiessanlage resp. dem durchführenden Verein. Die Corona Verantwortlichen sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Corona Verantwortliche:

Susanne Gehring, Hauptstrasse 213, 5732 Zetzwil

Bei Abwesenheit wird die Verantwortliche von folgender Personen vertreten:

Präsident Fritz Iseli, Moosackerweg 18, 4934 Madiswil

Neben der Durchsetzung und Kontrolle der Massnahmen sind sie für Folgendes verantwortlich:

- Sicherstellung, dass genügend Seife und Papierhandtücher in den Toiletten vorhanden sind
- Aufstellung von Desinfektionsmitteln an allen neuralgischen Punkten (Toilette, Schiessstand, Gewehrputzraum, Büro Standblatt/Munitionsausgabe, etc.)

## **Beilagen**

- Präsenzliste
- Scheibenliste



